

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Angabe der Schwerpunktgebiete (GymPO vom 31.07.2009)

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung eine Änderung der Schwerpunktthemen nicht mehr möglich ist

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Name**: Name eingeben | Universität | **Englisch** |
| **Vorname**: Vorname eingeben | wählen | Jahr wählen |
|  | Hauptfach | Beifach |
|  | Frühjahr | Herbst |
|  |  |  |
| Wissenschaftliche Arbeit im Fach | Fach eingeben. |  |
| Thema: |  |  |
| Thema eingeben. | | |
|  | | |
| **Die mündliche Prüfung dauert 60 Minuten: Ein Drittel dieser Prüfungszeit umfasst die Sprachwissenschaft, ein Drittel die Literaturwissenschaft und ein Drittel das Grundlagen- und Überblickswissen.**  **Die Bewerberinnen und Bewerber wählen in Sprach- und Literaturwissenschaft je zwei Schwerpunktthemen (HF), je ein Schwerpunktthema (BF). In der Sprach- und Literaturwissenschaft muss mindestens ein gegenwartsbezogenes Fachgebiet enthalten sein.**  **Die Kenntnis von Werken Shakespeares ist nachzuweisen.** | | |
| **I. Sprachwissenschaft (gegenwartsbezogen; Haupt- und Beifach):** | | |
| Prüfungsthema eingeben. | Prüfer: Name eingeben. | Unterschrift Prüfer |
| **II. Sprachwissenschaft (Hauptfach):** | | |
| Prüfungsthema eingeben. | Prüfer: Name eingeben. | Unterschrift Prüfer |
| **III. Literatur (gegenwartsbezogen; Haupt- und Beifach):** | | |
| Prüfungsthema eingeben. | Prüfer: Name eingeben. | Unterschrift Prüfer |
| **IV. Literatur (Hauptfach):** | | |
| Prüfungsthema eingeben. | Prüfer: Name eingeben. | Unterschrift Prüfer |
|  |  |  |
|  |  |  |
| Unterschrift Lehramtsbewerber | Datum |  |
|  |  |  |

**Hinweise zur mündlichen Prüfung - GymPO vom 31.07.2009 Englisch**

**Anforderungen in der Prüfung**

Die Studienabsolventinnen und -absolventen

1.1 verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz, die sich am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) orientiert und in Einzelkompetenzen der Niveaustufe C 2 entspricht,

1.2 verfügen über authentische Erfahrungen und Kenntnisse, die sie möglichst im Rahmen eines zusammenhängenden mehrmonatigen Aufenthaltes in einem englischsprachigen Land erworben haben,

1.3 verfügen über vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft und der Landes- und Kulturwissenschaften und können grundlegende sowie aktuelle

Theorien und Fragestellungen reflektieren,

1.4 verfügen über Erkenntnis-, Arbeits- und Beschreibungsmethoden des Faches,

1.5 kennen und verwenden fachspezifische Arbeitsmittel,

1.6 können fachliche Fragestellungen und Forschungsergebnisse reflektiert in der Fremdsprache darstellen,

1.7 können interdisziplinäre Aspekte erkennen und beschreiben,

1.8 verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Problembewusstsein im Hinblick auf fremdsprachliche und interkulturelle Lehr- und Lernprozesse,

1.9 können fachwissenschaftliche Inhalte und Fachdidaktik funktional integrieren,

1.10 kennen Formen der Fremd- und Selbstevaluation beim Fremdsprachenlernen und wenden diese produktiv an.

2 **Verbindliche Studieninhalte**

2.1 S p r a c h p r a x i s

2.1.1 *Sprachliche Fertigkeiten*

2.1.1.1 Hör- und Hör-/Sehverstehen

2.1.1.2 Leseverstehen und Lesestrategien

2.1.1.3 adressatengerechtes monologisches und dialogisches Sprechen in verschiedenen Kommunikationssituationen

2.1.1.4 Textsorten- und adressatenbezogenes Schreiben in verschiedenen Kontexten

2.1.1.5 schriftliche und mündliche Formen der Sprachmittlung, auch zur Gewinnung kontrastiver Einsichten in Wortschatz, Strukturen und Stil

2.1.2 *Sprachliche Mittel*

2.1.2.1 Lautbildung und Intonation

2.1.2.2 differenzierter Wortschatz einschließlich Idiomatik

2.1.2.3 Grammatik: Morphologie und Syntax

2.1.2.4 Stilistik

2.1.3 *Nutzung verschiedener Medien, auch zum eigenverantwortlichen Spracherwerb*

Sprachpraxis wird insbesondere auch dadurch erworben, dass Veranstaltungen in der Zielsprache stattfinden.

2.2 S p r a c h w i s s e n s c h a f t

2.2.1 grundlegende Theorien und Methoden

2.2.2 allgemeine Sprachwissenschaft: Phonetik und Phonologie, Semantik, Lexik, Morphologie und Syntax, Pragmatik, jeweils auch in vergleichender Perspektive

2.2.3 angewandte Sprachwissenschaft, gegebenenfalls an Schwerpunkten wie Soziolinguistik, Psycholinguistik, Neurolinguistik und/oder Textlinguistik

2.2.4 Varietätenlinguistik, inklusive Englisch als Weltsprache

2.2.5 Sprachlern- und Spracherwerbstheorien

2.2.6 Aspekte der Mehrsprachigkeit und des Sprachkontaktes, inklusive Englisch als lingua franca in der Europäischen Union

2.2.7 Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Sprache und die Prinzipien des Sprachwandels

2.2.8 fundierte Kenntnisse einer historischen Sprachstufe und ihrer kulturhistorischen Hintergründe mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklungen zum Gegenwartsenglischen (HF)

2.3 L i t e r a t u r w i s s e n s c h a f t

2.3.1 grundlegende Theorien und Methoden

2.3.2 theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation

2.3.3 Überblick über die Entwicklung der englischsprachigen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart, auch auf Grund eigener Lektüre ausgewählter Werke in der Originalsprache

2.3.4 historische und ästhetische Kontextualisierung von Autoren, Texten und medialen Ausdrucksund Vermittlungsformen

2.3.5 themenbezogene Analyse und Interpretation von Literatur unter Berücksichtigung verschiedener medialer Ausdrucksformen (vertieft im HF)

2.3.6 vertiefte Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen und Autoren vom Mittelalter bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer Literatur (HF zwei, Beifach mindestens eines dieser Gebiete)

2.3.7 auf eigene Lektüre in der Originalsprache gegründete Kenntnis von Werken Shakespeares

2.3.8 Reflexion von Literatur als Element des kulturellen Gedächtnisses, transkultureller Diskurse sowie der Herausbildung von Identitäten (vertieft im HF)

2.4 L a n d e s - u n d K u l t u r w i s s e n s c h a f t e n

2.4.1 fundierte landeskundliche und kulturelle Kenntnisse der wichtigsten Zielländer

2.4.2 Reflexion (trans-)kultureller Prozesse und Entwicklungen unter Berücksichtigung des europäischen Kontextes und der Globalisierung

2.4.3 Analyse ausgewählter Phänomene des Kulturraumes auch aus historischer Perspektive

2.4.4 Analyse auch von nichtfiktionalen Texten und medialen Ausdrucksformen

2.4.5 funktional ausgewählte Theorien und Methoden der Kulturwissenschaften

2.4.6 Gegenstände und Methoden des kulturwissenschaftlichen Ländervergleichs

3 **Durchführung der Prüfung**

Es findet eine abschließende fachwissenschaftliche mündliche Prüfung statt. Zwei Drittel der Prüfungszeit entfallen auf die Prüfung von Schwerpunkten (vertieftes Wissen und Können wird erwartet), ein Drittel entfällt auf die Prüfung von Grundlagen- und Überblickswissen gemäß Kompetenzen und Studieninhalten (fundiertes Wissen und Können wird erwartet). Die Fachdidaktik ist nicht Gegenstand dieser Prüfung. Der Vorsitzende ist für die Einhaltung der formalen und inhaltlichen Vorgaben verantwortlich.

Die Prüfung erfolgt in *englischer* Sprache.

**Hinweise zur mündlichen Prüfung**

**Anforderungen in der Prüfung**

***Hauptfach***

Die Prüfung dauert 60 Minuten. Ein Drittel dieser Prüfungszeit umfasst die Sprachwissenschaft, ein Drittel die Literaturwissenschaft und ein Drittel das Grundlagen- und Überblickswissen. Die Bewerberinnen und Bewerber wählen in Abstimmung mit ihren Prüferinnen und Prüfern in Sprach- und Literaturwissenschaft je zwei Schwerpunktthemen. In der

Sprach- und Literaturwissenschaft muss jeweils mindestens ein gegenwartsbezogenes Fachgebiet enthalten sein. Die Kenntnis von Werken Shakespeares ist nachzuweisen. Die Prüfung von Grundlagen- und Überblickswissen sowie die Prüfung der Schwerpunkte in Sprach- und Literaturwissenschaft schließen Fragestellungen aus den Landes- und Kulturwissenschaften mit ein.

***Beifach***

Die Prüfung dauert 45 Minuten. Ein Drittel dieser Prüfungszeit umfasst die Sprachwissenschaft, ein Drittel die Literaturwissenschaft und ein Drittel das Grundlagen- und Überblickswissen. Die Bewerberinnen und Bewerber wählen in Abstimmung mit ihren Prüferinnen und Prüfern in Sprach- und Literaturwissenschaft je ein Schwerpunktthema, beide müssen einen Gegenwartsbezug enthalten. Die Kenntnis von Werken Shakespeares ist nachzuweisen. Die Prüfung des Grundlagen- und Überblickswissens in Sprach- und Literaturwissenschaft schließt Fragestellungen aus den Landes- und Kulturwissenschaften mit ein.